

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

NR. 12/2019

20.12.2019



*Unserer Gemeinde wünsche ich,
auch im Namen des Gemeinderates,
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2020!*

*Volker Hemrich
1. Bürgermeister*

TERMINE:

- 23.12.19 – 06.01.20 RATHAUS URSPRINGEN GESCHLOSSEN
- 24.12.19 – 31.12.19 VG MARKTHEIDENFELD GESCHLOSSEN
- 02.01.2020 FÄLLIGKEIT DER VERBRAUCHSGEB.ABRECHNUNG
- 06.01.2020 JAHRTAG – MGV URSPRINGEN
- 08.01.2020 ANNAHMESCHLUSS DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES
- 09.01.2020 BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
- 10.01.2020 3. TREFFEN ARBEITSKREIS DORFLADEN
- 11.01.2020 LAKEFLEISCH-ESSEN – TSV URSPRINGEN
- 11.01.2020 CHRISTBAUM-SAMMELAKTION
- 14.01.2020 TREFF 60 PLUS IM PFARRHEIM
- 15.01.2020 FÄLLIGKEIT DER HUNDESTEUER
- 16.01.2020 ABFUHR DER DSD-SÄCKE
- 17.01.2020 ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES
- 21.01.2020 LEERUNG DER PAPIERTONNE
- 29.03.2020 FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN

GEMEINDEINFORMATIONEN

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

Sprechtage der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 09.01.2020
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **3. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 08.01.2020** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 16.01.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 21.01.2020

statt.

Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltungsbuergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltungsbuergerservice/formulare-und-downloads/>

Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezügliche und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen.
Tel. 09391/6007-0,
Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am 02.01.2020 ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Konten der Gemeinde Urspringen:
Raiffeisenbank Main-Spessart
IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67; BIC: GENODEF1GEM
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58; BIC: BYLADEM1SWU

Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 15.03.2020 und Montag, 16.03.2020 (evtl. Auszählung des Kreistages) sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am Sonntag 29.03.2020 werden noch engagierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer gesucht.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alle notwendigen Informationen für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten sie rechtzeitig vor der Wahl in einer Schulungsveranstaltung.

Interessenten wenden sich bitte an den Geschäftsleiter der VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391/6007-210 oder per Mail: gl@vgem-marktheidenfeld.de

Hinweis Abfallkalender 2020

Die Abfallkalender 2020 wurden am 11.12.2019 an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt.

Sollten Sie versehentlich keine Abfallkalender erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei folgender **Service-Hotline: 09391 9845135** oder per E-Mail: info@anzeigenblatt-online.de

Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen am 15. März 2020

Im Rahmen der Durchführung der Kommunalwahlen sind mehrere öffentliche Bekanntmachungen durchzuführen.

Nachdem es nicht immer möglich ist, diese Bekanntmachungen im gemeindlichen Amts-/Mitteilungsblatt fristgerecht zu veröffentlichen, werden die Bekanntmachungen durch Anschlag in den gemeindlichen Aushangkästen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Sofern zeitlich möglich, werden die Bekanntmachungen auch nachrichtlich im Amts-/Mitteilungsblatt abgedruckt.

Informationen von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Schließtage an Weihnachten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt am **Freitag, 27.12.2019** und **Montag, 30.12.2019** geschlossen.

Ausnahmen:

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ist das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld am 27.12.2019 und 30.12.2019 zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung steht ein Notdienst während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Das Rathaus Urspringen ist vom 23.12.2019 bis einschließlich 06. Januar 2020 geschlossen.

In dringenden Fällen ist die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder Bürgermeister Volker Hemrich erreichbar.

Hundekot und freilaufende Hunde

Beschwerden über Hundekot in Grünflächen und auf Gehwegen beschäftigen die Gemeindeverwaltung als Dauerthema.

Abgesehen davon, dass niemand gerne in einen "Hundehaufen" tritt, sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner auch ein allgemeines Hygieneproblem.

Nach § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gleiches bitten wir bei unseren gemeindlichen Grünflächen und Grünstreifen zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden. ¹

Die Entsorgungspflicht von Hundekot gilt generell und ohne Ausnahme.

Die Gemeinde ruft daher alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer auch in ihrem eigenen Interesse auf, der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekots nachzukommen. Hundekotbeutel stehen dafür kostenlos im Rathaus zur Abholung zur Verfügung.

Winterdienst 2019/2020 auf Kreisstraßen

Auch in den Wintermonaten muss die Funktionsfähigkeit unserer Straßen für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein. Zunehmender Verkehr in Verbindung mit extremen Witterungsverhältnissen stellen dabei höchste Anforderungen an die Qualität des Winterdienstes.

Der Winterdienst steht bei jedem Wintereinbruch im Blickpunkt der Öffentlichkeit, da jeder Bürger als Verkehrsteilnehmer unmittelbar betroffen ist.

Bei Schneefall oder überfrierender Nässe steht sofort die Effizienz der Winterdienstorganisation auf "dem öffentlichen Prüfstand".

Der Winterdienst der Kreis- und Staatsstraßen stellt in weiten Bereichen eine freiwillig erbrachte Dienstleistung des Straßenbaulastträgers an den Bürger dar.

Jedoch werden alle Anstrengungen unternommen, um den Winterdienst laufend zu optimieren und damit die Verkehrssicherheit bestmöglich zu gewährleisten. Der von der Straßenbauverwaltung durchgeführte Räum- und Streudienst geht dabei in seinem Umfang weit über die rechtlichen Anforderungen hinaus.

Im Hinblick auf die Mobilitätsansprüche der Gesellschaft und das gesamtwirtschaftliche Interesse sind

diese Leistungen, die von der öffentlichen Verwaltung größtenteils freiwillig erbracht werden, jedoch unverzichtbar.

Notwendige Vorbereitungen der Kraftfahrer auf den Winter

Auch der beste Wetterdienst kann nicht gewährleisten, dass alle Straßen immer komplett schneefrei sind. Deshalb muss der Autofahrer bei entsprechender Witterung mit Schneeresten, stellenweiser Glätte, Schneeverwehungen oder bei länger andauernden Schneefällen auch mit einer geschlossenen Schneedecke rechnen.

Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer kann daher einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leisten, in dem er

- sein Auto **rechtzeitig mit Winterreifen** ausrüstet,
- das **Parken in beengten Ortsdurchfahrten unterlässt**
- und sein **Fahrverhalten den winterlichen Fahrbahnverhältnissen anpasst.**

Räum- und Streupflicht

Während der Winterzeit wird nochmals auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung von Gehbahnen, Gehwegen, unbefestigten Fußwegen Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Lagern Sie deshalb das Räumgut nicht auf der Straße ab!

Wir bitten in den Wintermonaten die Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken, so dass der Räum- und Streudienst durchfahren und die Straße räumen kann.

Ausschreibung Selbstwerber Holzlos Muttertal

Die Gemeinde Urspringen schreibt ein Holzlos für Selbstbewerber auf der Fl.Nr. 417 Muttertal aus.

Angebote nur schriftlich (per Post bzw. per Mail – info@urspringen.de).

Besichtigungen des Holzes bitte mit dem Bürgermeister, Tel. 0151-15843156, absprechen.

Angebotsabgaben spätestens bis 15.01.2020.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

Ausübung eines Gewerbes

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft auf nachfolgendes hin:

Was ist dem Ordnungsamt zu melden:

- der Beginn einer gewerblichen, selbstständigen Tätigkeit
- die Veränderung der Tätigkeit (Erweiterung oder Wegfall von Tätigkeiten)
- die Verlegung einer Betriebsstätte (u.a. durch Umzug innerhalb der Gemeinde oder Wegzug in eine andere Gemeinde)
- die Aufgabe eines Betriebes

Freiwillige Mitteilungen:

z.B.:

- die Änderung des Firmen- oder Familiennamens,
- der Wechsel eines gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person (z.B. GmbH).

Die freiwilligen Mitteilungen dienen dazu, den aktuellen Stand der Gewerbemeldung zu gewährleisten. Die Meldung ist kostenfrei.

Wann hat diese Meldung zu erfolgen:

Die Gewerbemeldung muss rechtzeitig vor oder gleichzeitig mit Beginn/Änderung oder Aufgabe der Tätigkeit erfolgen.

Wir bitten Sie, zur Gewerbemeldung persönlich im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorzusprechen oder das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an die unten genannte E-Mail zu senden.

Die Formulare für die Gewerbemeldungen finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de) → Verwaltung & Bürgerservice → Formulare und Downloads → Buchstabe „G“)

Welche Unterlagen sind erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular
- Personalausweis oder Reisepass

Im Einzelfall benötigte Unterlagen:

- bei im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen: ein Registerauszug (mit allen Eintragungen)
- bei Bevollmächtigung: eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten
- bei ausländischen Staatsangehörigen (ausgenommen EU-Länder): gültige Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei nebenberuflicher Tätigkeit) oder Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (bei hauptberuflicher Tätigkeit)

Kontaktdaten:

Bei weiteren Fragen zur Gewerbeausübung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.
Tel.: 09391 6007-103 oder -105; E-Mail: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de

Gemeinde/Markt/Stadt

Urspringen

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/
Stadtrats ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld EG, Zimmer 3	Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr - 17.30 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag, 31.01.2020 von 17.30 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Marktheidenfeld, 17.12.2019

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Urspringen

Bekanntmachung**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl**

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Urspringen

im Landkreis

Name des Landkreises

Main-Spessart

am Sonntag, 15. März 2020**1. Durchzuführende Wahl**

Wahltag

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von 12 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, Zimmer 7
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 ^{Anzahl} Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
Marktheidenfeld, 20.12.2019

Margareta Zeller
Margareta Zeller
Unterschrift

Angeschlagen am: 20.12.2019 Abgenommen am: 23.01.2020
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

**Montag, 02.12.2019
von 13.00 – 15.00 Uhr**

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19
Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für
den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogen-
probleme, 97816 Lohr.
Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a.
Telefonnummer.
Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasver-
bandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath.
Senioren-Forums
97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Circuscamp in den Pfingstferien

Vom 31.05. – 06.06.2020 ab 8 Jahren
und vom 07.06. - 13.06.2020 ab 12 Jahre
Circus Youthproject
in Karlstadt-Mühlbach
Manege frei

Du hast Lust auf einen spektakulären Auftritt als
Artist unter der Zirkuskuppel oder in einer
atemberaubenden Feuershow in der Manege?
Dann bist du hier richtig!
Du kannst zwischen zwölf verschiedenen
Zirkusdisziplinen wählen und deinen Auftritt unter
professioneller Anleitung des Circus Mumm
mitgestalten. Auch eigene Ideen sind willkommen!
Wir garantieren „Adrenalin pur“!
Rund um das Zeltcamp gibt es viel Gelegenheit für
Spiel, Spaß und neue Freunde.

Anmeldung und Infos zum Circuscamp gibt es bei
der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart,
Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-
1541 oder – 1510.

E-Mail: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de,
www.kids4mation.de;
www.facebook.de/kids4mation.de; Online-
Anmeldung möglich unter www.main-spessart.de,

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich
meines

70. Geburtstages

möchte ich mich herzlich bedanken bei meiner
Familie, Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Besonderen Dank an Bürgermeister Hemrich und
dem Musikverein Urspringen.

November 2019

Wilhelm Seubert

Der Erlenbacher Carnevalverein sucht für die
Prunksitzung (01.02.2020) und für die
Nachmittagssitzung (16.02.2020) Bedienungen.
Mindestalter 18 Jahre

Erfahrungen im genannten Bereich wären von Vorteil,
sind aber nicht zwingend notwendig.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter der 0175 169
3653 bzw. Bastian299@gmail.com melden.

Einladung

Samstag, 25. Januar 2020 - 19.00 Uhr
Aula der Realschule, Marktheidenfeld



BENEFIZVERANSTALTUNG der Lebenshilfe Marktheidenfeld

Chor des Balthasar-Neumann-Gymnasiums
Marktplatztrio Marktheidenfeld

Beiträge der Kinder des Integrativen
Kindergartens und der Schülerinnen und
Schüler der St. Nikolaus-Schule
der Lebenshilfe

Kartenvorverkauf
Lebenshilfe Marktheidenfeld, Tel. 98100

Reichhaltiges Buffet im Eintrittspreis enthalten
eine Veranstaltung mit Unterstützung der Firmen
- WAREMA, Martinsbräu, Udo Lermann -

Für unseren Dorfladen in Urspringen
suchen wir ab 01.04.2020

**eine/n
Teamleiter/in (m/w/d)
unbefristet in Teilzeit**

Ihre Aufgabe:

Mit Ihren fachlichen Kenntnissen leiten Sie eigenverantwortlich den Dorfladen. Dabei nehmen Sie alltägliche Aufgaben, beispielsweise die Steuerung der Arbeitsabläufe, den Personaleinsatz sowie die Verkaufsorganisation im Markt wahr. Des Weiteren kümmern Sie sich um die Anliegen und Zufriedenheit der Kunden und Lieferanten und sorgen für eine ansprechende Ladengestaltung.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Einzelhandel, der Systemgastronomie oder eine vergleichbare Qualifikation
- Idealerweise haben Sie betriebs- und personalwirtschaftliche Grundkenntnisse oder sind willens, sich diese zu erarbeiten
- Sie bringen Warenkenntnisse und Erfahrung im Lebensmittelhandel mit
- Sie sind zuverlässig, teamfähig und scheuen sich nicht davor, mit anzupacken
- Sie sind respektvoll im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden

Ihre Vorteile:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, herausfordernde und eigenverantwortliche Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten in einer angenehmen Umgebung. Durch die Einbringung eigener Ideen haben Sie die Möglichkeit, den Dorfladen flexibel mitzugestalten und zu entwickeln. Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung schriftlich oder per Mail an:

Gemeinde Urspringen
Kirchstraße 7
97857 Urspringen
oder per e-mail an dorfladen.urspringen@gmail.com

Für Fragen steht Ihnen Herr Hemrich sehr gerne unter der Tel.: 0151-15843156 zur Verfügung!

Für unseren Dorfladen in Urspringen
suchen wir ab 01.04.2020

**Verkäufer/in (m/w/d)
unbefristet in Teilzeit, auf 450,00 € Basis oder
als Werkstudent**

Ihre Aufgabe:

Mit Ihren fachlichen Kenntnissen unterstützen Sie die Marktleitung. Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. der kundenorientierte Verkauf und die entsprechende Beratung unserer Kunden, das Auffüllen der Regale, die Disposition, Kassentätigkeiten sowie alle anderen relevanten Aufgaben.

Ihr Profil:

- Sie sind zuverlässig, teamfähig und scheuen sich nicht davor, mit anzupacken
- Sie sind respektvoll im Umgang mit Kunden und Kollegen
- Sie sind evtl. Quereinsteiger und suchen eine neue Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten

Ihre Vorteile:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, herausfordernde und eigenverantwortliche Aufgabe mit flexiblen Arbeitszeiten in einer angenehmen Umgebung. Durch die Einbringung eigener Ideen haben Sie die Möglichkeit, den Dorfladen flexibel mitzugestalten und zu entwickeln. Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung schriftlich oder per Mail an:

Gemeinde Urspringen
Kirchstraße 7
97857 Urspringen
oder per E-Mail an dorfladen.urspringen@gmail.com

Für Fragen steht Ihnen Herr Hemrich sehr gerne unter der Tel.: 0151-15843156 zur Verfügung!

*Männergesangsverein „Liederkrantz“
1886 Urspringen e.V.*



Mitglied im
Fränkischen Sängerbund

Jahrtag des MGV

Einladung

für alle Vereinsmitglieder und Bevölkerung

**am Montag, 6. Jan. 2020, Fest Heilige Drei Könige
im Pfarrheim**

- 8:30 Uhr** Kirchenparade, ab Dorfplatz
- 8:45 Uhr** Festgottesdienst, gestaltet vom Musikverein Urspringen
und Singgruppe Urspringen
- anschl. **Frühschoppen** im
- 11 Uhr** Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder
- ca. 12 Uhr** Mittagessen mit den Sternsängern,
hierzu ist auch die Bevölkerung herzlich willkommen
- anschl. **geselliger Nachmittag** mit Kaffee und Kuchen

Auf Euer Kommen freut sich der MGV

DER TSV URSPRINGEN

LÄDT EIN ZUM

**„LAKEFLEISCH-
ESSEN“**

AM SAMSTAG

11. JANUAR 2020

AB 11.30 UHR

AM SPORTGELÄNDE

AUCH ZUM

MITNEHMEN!!!



Auch im neuen Jahr tut das Leben was es am besten kann: ES GEHT WEITER!

IHR SEID *herzlich* EINGELADEN.

. so auch der:

TREFF
60
plus

An Alle Interessierte...

Sie möchten in Kontakt kommen mit Menschen aus Ihrer Nachbarschaft, aus dem Dorf?

Sie sind interessiert an Themen des Glaubens und Alltags?

Sie möchten gerne Gemeinschaft erleben bei Kaffee und Kuchen oder einem Ausflug?

Dann sind Sie **herzlich eingeladen** zu den offenen Nachmittagen im Urspringer Pfarrheim

– jeweils am 2. Dienstag im Monat von 14.00 ...

jetzt red i

Im Januar: das traditionelle Jetzt red i mit Moderation...Vertreter der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde stehen Rede und Antwort...

Am Dienstag, den 14.Januar ab 14.00 Uhr

im Urspringer Pfarrheim



Ihr Helferteam des Treff60plus

(falls Sie einen Fahrdienst brauchen, bitte rechtzeitig bei Tel. 1630 anmelden)

1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT am So. 29. März 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in und an der Schlossparkhalle Urspringen

Bratwurst

Getränke

Kaffee & Kuchen

Weißwurstfrühstück

Verkauft
werden darf
ALLES,
außer Schusswaffen
und Messer!

Veranstalter:

Freiwillige

FEUERWEHR
URSPRINGEN

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis 29. Februar 2020 bei
Gerhard Kasamas unter 0170/5338218 oder kasi_jr@t-online.de
mit Angabe ob drinnen oder draußen verkauft werden möchte und
die Anzahl der benötigten Tische.

Tische und Bänke werden gestellt - Unkosten pro Tisch 5 Euro

**Auf Eure zahlreichen Anmeldungen, wenn Ihr bei diesem Event als Verkäufer
dabei sein wollt, freut sich die Vorstandschaft der FFW Urspringen.**



Mit mehr Bewegung ins neue Jahr Wo? beim TSV Urspringen



Wir bieten Bewegung für **Jung** und **Alt!**



Für die Jüngsten:

- Kinderturnen von 3-6 Jahre: Dienstag, 16.30-17.30 Uhr
- Kinderturnen von 7-10 Jahre: Dienstag, 17.30-18.30 Uhr
- Kinderturnen von 3-6 Jahre: Mittwoch, 17.00-18.00 Uhr



Für Kinder/Jugendliche:

- Fußball für Mädels und Jungs von 5 bis 18 Jahre
- Tischtennis bis 11 Jahre, Montag, 16.00 Uhr
- Selbstverteidigung (10er-Kurs) für Kinder ab 8 Jahre
- Dance Workshops für Mädels in den Ferien



Für Damen:

- Ausdauersport: Donnerstag, 19.00 Uhr
- Zumba: Donnerstag, 20.00 Uhr
- Ü50-Sport: Montag, 19.00 Uhr



Für Herren:

- Der beliebte Männersport: Dienstag, 20.15 Uhr



Für alle:

- Nordic Walking, Montag, Uhrzeit nach Jahreszeit
- Tennis für Groß und Klein von Mai bis Oktober
- Tischtennis, Mittwoch, 18.30 Uhr



Einladung zum Frauenfrühstück

am

Samstag, den 8.02.2020 um 09:00 Uhr

im

Pfarrheim Roden

Unser Thema:

„Hör mal wer da spricht“

mit

Brunhilde Küfer

Kosten pro Person 7,50 €

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, den 5.02.2020 bei

Herteux Magdalena 09396 519

Siegler Theresia 09396830

Endrich Bernadette 09396 409

**Wir wünschen frohe
Weihnachtsfeiertage und einen
guten Start ins neue
Jahr!**



**Traditionell entsorgen wir Ihren
abgeräumten Christbaum.**

**Bitte am Samstag, 11. Januar 2020
ab 9.00 Uhr am Straßenrand
bereitstellen.**

CSU-Bürgerblock

**Die Ortsvereine und
Organisationen von
Urspringen
wünschen ihren
Mitgliedern
sowie der gesamten
Bevölkerung**



**Frohe Weihnachten und
für das Jahr 2020
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit**

MGV „Liederkranz“ 1886 Urspringen e.V.
Roman Weimann, 1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Urspringen
Gerhard Kasamas, 1. Vorsitzender

TSV 1930 Urspringen
Vorstandschaft

Musikverein Urspringen e.V.
Georg Luger, 1. Vorsitzender

Rot-Kreuz-Gruppe Urspringen
Birgit Luger, Örtliche Bereitschaftsleiterin

Freunde Fränkischen Brauchtums
Gerhard Hart, 1. Vorsitzender

VdK-Ortsverband Urspringen
Hugo Barthel, Ortsverbandsvorsitzender

F.C. Grasshoppers e.V. Urspringen
Paul Nätscher, 1. Vorsitzender

Grillekiller Urspringen
Werner Kunkel, 1. Vorsitzender

Singgruppe Urspringen
Julia Breitenbach, 1. Vorsitzende

Ortsverschönerungsverein Urspringen
Uli Greß, 1. Vorsitzender

Reservistenkameradschaft Urspringen
Vorstandschaft

Bücherei Urspringen
Büchereiteam

Treff 60 Plus
Heike Lang, Teamleiterin

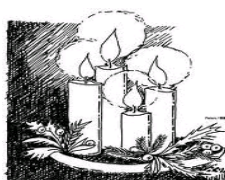
Pfarrgemeinderat Urspringen
Heidi Vogel, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

CSU-Bürgerblock Urspringen
Volker Hemrich, Ortsvorsitzender

Freie Wähler Urspringen
Werner Kunkel, Ortsvorsitzender

SPD-Ortsverband Urspringen
Peter Eehalt, Ortsvorsitzender

AfU-Ortsverband Urspringen
Stefan Eehalt, Ortsvorsitzender



Eine Ära geht zu Ende

Nach 121 Jahren im Familienbesitz, schließt nun der letzte Lebensmittel-Laden in Urspringen.

Nachdem kein Nachfolger zu finden war, habe ich mich schweren Herzens entschlossen, das Geschäft zu schließen.

Aus diesem Anlass möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen treuen Kunden, Vereinen, Lieferanten, Handwerkern, Freunden, meiner Familie - besonders Sabine für die Hilfe in all den Jahren.

Ich wünsche nun der Gemeinde gutes Gelingen und viel Erfolg beim Projekt DORFLADEN.

Ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020.



lichst Eure Carola

HINWEIS: Am 27.12. und 28.12.2019 TOTALAUSVERKAUF

Sie suchen einen **Mini- oder Teilzeitjob** am frühen Morgen in Urspringen? Dann werden Sie **Zeitungs- und Briefzusteller** - als Stammzusteller oder als Urlaubs-/Krankheitsvertretung.

Bewerben Sie sich per E-Mail an **zustellerwerden@mainpost.de** oder rufen Sie uns unter **0931/6001-500** persönlich an.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Januar 2020

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Mittwoch, 1.01.
10.00 Uhr

Neujahr
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Montag, 6.01.
09.00 Uhr

Epiphania (Hl. Drei Könige)
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 12.01.
09.00 Uhr

1. Sonntag nach Epiphania
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 19.01.
09.00 Uhr

2. Sonntag nach Epiphania
Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 26.01.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

3. Sonntag nach Epiphania
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 2.02.
09.00 Uhr

Letzter Sonntag nach Epiphania
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Gottesdienstordnung Nr. 1

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 21.12.2019 bis 31.01.2020

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 15.01.2020

Samstag	21.12.	Samstag der 3. Adventswoche
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst - (S) für verst. Wohltäter
Sonntag	22.12.	4. ADVENT
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	8:45	Hl. Messe - für Ludwig u. Ottilie Hörning u. Geschwister / zur Danksagung / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Edgar Keidel, Eltern und Schwiegereltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
An	10:15	Hl. Messe
Montag	23.12.	Hl. Johannes v. Krakau
Ur	9:00	Krankenkommunion
Dienstag	24.12.	HEILIGER ABEND
Ro	16:00	Kinderkrippenfeier (Fr. Hetterich)
Bi	16:00	Kinderkrippenfeier (Fr. Hünlein)
An	16:00	Christmette Wort-Gottes-Feier (Frau Sommer)
Ur	16:00	Kinderkrippenfeier (Fr. Barthel)
Ka	16:30	Christmette (Pfr. Weismantel) mitgestaltet vom Gesangsverein - für Arthur, Rosa u. Albine Schmelz, verstorbene Angehörige / Peter Sendelbach, leb. u. verst. Angeh. der Familien Sendelbach, Váth und Priester / Reiner, Katharina und Eduard Hörning; Rosa und Otto Sendelbach, leb. und verst. Angeh. / Josef Roth, Kurt und Irmgard Schürger / Ruprecht Schmelz, verst. Eltern und Schwiegereltern
Ur	18:00	Christmette mit Begleitung durch die Singgruppe - für Sigrid Schäffer u. verst. Angeh. / Josef, Frieda und Dieter Wiesner und verst. Angeh. / Elisabeth und Josef Kuzniar, Alfred und Olga Wiesner / Roman, Konrad und Maria Albert und Michael Braun / Verstorbene der Familien Rauch und Schürger / Gertrud Eyrich / Anton u. Irmgard Ulrich / Fam. Fleischmann u. Vogel
Bi	22:00	Christmette - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Eduard u. Frieda Rapps, Felix u. Regina Liebler / (L) Rita Börner / Robert und Rita Endres, Maria u. Alfred Endres
Mittwoch	25.12.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN - Kollekte: ADVENIAT -
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
An	8:45	Hl. Messe - für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger
Ur	10:15	Hl. Messe mit Begleitung durch die Singgruppe - für Verstorbene d. Fam. Müller u. Öhrlein u. Angehörige / leb. u. verst. Angehörige d. Fam. Müller u. Henig / Liebler Erwin, verst. Angehörige / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Josef Götzendörfer u. verstorbene Angehörige (L) / Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Karl u. Emilie Schmitt, Gerd Biener u. verst. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Frau Postner) mit Begleitung der Singgruppe - für (S) Hedwig Scheiner u. Ang. / Alfred u. Maria Dümig u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Begleitung durch den Kirchenchor mit Gebetsintention - für Reinhard Knähler, Roman und Maria Müller zum JT

Donnerstag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS		
Ro	8:45	Hl. Messe mit Singgruppe „Septime“ mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Ernst und Berta Dümig, Enkel Stefan und verst. Angeh. / Klara und Alfred Ehehalt und verst. Angeh.
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erna und Max Herold und verst. Angeh.; Robert und Therese König
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Schwab) mit Begleitung des Musikvereins mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder / (S) Alfred u. Berta Altheimer u. Ang. / Ludwig und Emilie Schebler u. Angeh. / Josefine und Benno Hörning und Eltern / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Adelheid u. Anton Preißinger / Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Irene u. Rudolf Zorn u. Angeh.
Ka	10:15	Kindergottesdienst im Kindergarten - oberer Eingang - für alle 3 - 8 jährigen
Ka	10:15	Hl. Messe mit Begleitung der Dorfmusikanten mit Johanniswein- und Kindersegnung - für Erich Furth und Angeh. / Johann Gleissner, Emma Ludwig und Rudolf Stürmer, lebende und verst. Angehörige / Hedwig und Donat (JT) Schmelz, lebende und verst. Angeh.
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich) mit Johannisweinsegnung
Samstag 28.12. 4. Tag der Weihnachtsoktav		
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Johannes Gordzielik und Rudolf Eirich und Angeh. / Josef und Hedwig Eyrich, Michael und Berbedua Koch, lebende und verst. Angeh.
Sonntag 29.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE - Kollekte: Weltmissionstag der Kinder -		
Ka	8:45	Hl. Messe - für Lebende u. verst. Ehehalt & Lang / Monika, Gebhard (JT) Laudенbacher, Eltern & Angeh. / Leo Hartmann (JT), Eltern & Angeh.
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Lang)
Ro	10:15	Hl. Messe - für Konrad und Emma Sendelbach, Arthur Sendelbach, Anna und Josef Maier und verst. Angeh.
Dienstag 31.12. Hl. Silvester I.		
An	16:00	Hl. Messe - für Karl Popp
Ur	17:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer)
Ro	17:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Bi	17:30	Hl. Messe - für Max Klüg u. Angeh. / Maria Ehehalt und Angeh. / Anni Hüsam und verst. Angeh.
Ka	18:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Hetterich)
Mittwoch 01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA		
Bi	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
Ka	17:00	Hl. Messe mit Einzelsegen - für Prof. Dr. Dr. Josef Hasenfuß, leb. u. verst. Angehörige
An	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Fr. Sommer)
Ur	18:30	Hl. Messe mit Einzelsegen - für Theo Wiesner u. Eltern / Rudolf Dorn, Edgar, Theresia u. Oskar Seubert u. Angeh. / Angelina Vogel u. Angeh.
Ro	18:30	Wort-Gottes-Feier mit Einzelsegen (Past.Ref. Hetterich)
Donnerstag 02.01. Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz		
Bi	14:00	Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen
Ro	18:00	Rosenkranz für Menschen, die ein Licht brauchen
Samstag 04.01. Samstag der Weihnachtszeit		
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - für Edmund Stegerwald, Eltern und Schwiegereltern / Bruno und Herta Lang und verst. Angeh. / Johann und Klementine Keidel; Edgar und Bernhardine Hörning; Helmtrud und Günther Winter und alle Angeh.
Sonntag 05.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN		
Ro	8:45	Hl. Messe - 3. Seelenamt für Theresia Servatius / Familien Herrmann u. Fries u. verst. Angehörige / Michael Sendelbach u. verst. Angehörige / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanna Redelberger u. Angehörige / Anna u. Adolf Lehnleidner, Elsa u. Herrmann Meining / Rosa, Alfons u. Rita Dümig u. verst. Angehörige, Bruno Loschert u. Eltern u. verst. Angehörige, Leo u. Anne Stamm u. verst. Angehörige
An	8:45	Hl. Messe (Msgr. Herbert Baumann) - für Anna Stürmer u. Angehörige / Karl Popp (bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein) / Fam. Müssig, Mehling u. Hildtrud Behr
Ka	10:15	Hl. Messe mit Gesangsverein Riedenberg - für Agnes Stiller (JT) / Walter Schebler / 2. Seelenamt für Wolfgang Martin Hofmann / 2. Seelenamt für Werner Zorn / Karl u. Maria Endrich u. Angehörige / Raimund u. Anna Schubertrügmer (beide JT), Gottfried u. Rosa Schürger, Peter u. Sophie Vogel
Ur	10:15	Hl. Messe (Msgr. Herbert Baumann) - für alle armen Seelen / Familien Sendelbach und Dotterweich / Hedi Streitenberger

Montag	06.01.	ERSCHEINUNG DES HERRN - Kollekte: Afrikanische Mission und Sternsinger -
Ur	8:45	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Männergesangsverein 1886 "Liederkrantz" Urspringen / Hilmar Müller zum JT und Eltern / Rosa (JT), Hermann und Alma Müller, Rosa Hupp
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger
Bi	10:15	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger - für Nadine Hörning u. Großeltern / Artur und Hedwig Endres, Familie Ködel u. Angeh. / Frank Müller und Großeltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller) mit Aussendung der Sternsinger
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Aussendung der Sternsinger
Dienstag	07.01.	Hl. Valentin und hl. Raimund v. Penafort
Ka	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	08.01.	Hl. Severin
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Birkenfeld
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	09.01.	Donnerstag der Weihnachtszeit
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	14:00	Rosenkranz für die Jugend
Ro	18:00	Rosenkranz für die Jugend
An	19:00	Hl. Messe - für Lebende und Verstorbene der Familien Götz und Redelberger
Freitag	10.01.	Freitag der Weihnachtszeit
Bi	19:00	Hl. Messe - für Adalbert Stegerwald u. Angeh. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / Paul, Klemens und Luise Schebler und Angeh.
Samstag	11.01.	Samstag der Weihnachtszeit
Ka	14:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten
Ka	15:00	Anbetungsstunde
Ka	16:00	stille Anbetungsstunde
Ka	17:00	Jugendstunde für alle Kinder und Jugendlichen
Ka	18:00	stille Anbetungsstunde bis 18.30 Uhr
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst zur Ewigen Anbetung - für Sandra Freund und Helene Freund / Gustav u. Eugenie Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angehörige
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Gebetsintention - für Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Jahrtag des Männergesangsverein Frohsinn - für lebende und verstorbene Mitglieder
Sonntag	12.01.	TAUFE DES HERRN
Ro	8:45	Hl. Messe mitgestaltet von der Singgruppe „Septime“ - Jahrtag der Vereine - mit anschl. Frühschoppen - für Rudi Rohrmoser, Familie Fiederling und Angeh. / Luise Weyer, Eltern u. Schwiegereltern
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)
Ur	10:15	Hl. Messe - für Werner Greß und verst. Angeh. / Gertrud Jekel / Gerhard Gorzolla / Ernst Strohenger u. verst. Angehörige / Verstorbene der Familien Müller und Öhring / Elmar Burk
Dienstag	14.01.	Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Ur	14:00	Senioren Treff60plus im Pfarrheim
Ka	18:00	Rosenkranz zur Schöpfung
Ur	19:00	Hl. Messe - für Verst. d. Familien Hart & Kraft / Renate Klaunzer / Brigitta Brester u. Angehörige
Mittwoch	15.01.	Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Ka	14:00	Seniorenachmittag im Feuerwehrhaus
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	16.01.	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	18:30	Rosenkranz zur Schöpfung
Ro	19:00	Hl. Messe - für (S) verst. Wohltäter
Freitag	17.01.	Hl. Antonius
Bi	19:00	Hl. Messe - Jahrtag - für lebende und verst. Mitglieder der Natur- und Wanderfreunde / Felix Geier zum JT, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / Rudolf Karg und verst. Angeh.

Samstag	18.01.	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Hl. Messe - Jahrtag - für verstorbene Mitglieder des Schützenclubs und der Soldaten- und Reservistenkameradschaft
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Spiritual Paul Weismantel) - für Erich u. Karlheinz Stürmer
Sonntag	19.01.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - zu Ehren des Hl. Sebastian / für Engelbert u. Anni Winter / Edwin Ehehalt
An	8:45	Hl. Messe - für Ida und Andreas Bernhard und Angeh. / Gertrud & Hermann Webert u. verst. Angehörige / Theo Pfeufer (JT) Eltern u. Geschwister / Pfarrer Peter Müssig und Angeh. / Emil u. Eugenie Arnold
Bi	10:15	Hl. Messe - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / Kurt Heppenstiel und Angeh. / Mathilde und Oskar Schreck; Anja, Anna und Adolf Vogel / Verstorbene der Familien Mayer und Kriesmair
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) mit Gebetsintention - für Guido und Doris Sendelbach
Bi	14:00	Tauffeier von Ben u. Johann Fischer und Luisa Zehnter
Dienstag	21.01.	Hl. Agnes und hl. Meinrad
Ka	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier mitgestaltet vom Kirchenchor - für Lebende und Verstorbene des Kirchenchores
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emma und Ernst Sendelbach / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Hani Greß, Eltern u. Schwiegereltern u. Heeg / Hans Sendelbach, lebende u. verst. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige
Ur	20:00	Kommunion-Elternabend im Pfarrheim Urspringen
Mittwoch	22.01.	Hl. Vinzenz
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Roden
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:30	Pfarrgemeinderatsitzung
Donnerstag	23.01.	Sel. Heinrich Seuse
Bi	14:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ro	18:00	Rosenkranz um Verantwortung
Ka	19:00	Hl. Messe - für Rita Kunz (JT) und Franz Kunz, Kinder Herbert und Elfriede und verst. Angeh. / Familie Arnold, Maria Schmitt, Erna Schüll und verst. Angeh.
Freitag	24.01.	Hl. Franz von Sales
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Amanda Meining, Sr. Heltrudis Meining
Samstag	25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Ur	8:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Bi	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung
Sonntag	26.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe - für Familien Bayer u. Servatius / Helmut Scheiner u. Großeltern
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	9:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Betstunden (s. Aushang an der Kirche)
Ur	10:15	Familiengottesdienst mit Kindersegnung - für Agnes Ehehalt, Hermine Fischer u. Angeh. / Engelbert u. Anni Winter / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Familien Döllinger u. Mundelsee / Guido Sendelbach
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Bi	18:30	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Alfons und Elise Götz, Leo und Rosa Kern u. Angeh. / Berthold Götz, Familie Hoh und Angeh. / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Rita Börner
Dienstag	28.01.	Hl. Thomas von Aquin
An	16:00	EWIGE ANBETUNG - Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden
Ka	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
An	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Hilde, Christine & Georg Dotzel u. verst. Angehörige, Heinrich u. Genoveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch
Mittwoch	29.01.	HL. Aquilin
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung

Donnerstag 30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

Ur	13:00	EWIGE ANBETUNG- Aussetzung des Allerheiligsten - Anbetungsstunden
Bi	14:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ro	18:00	Rosenkranz von den Werten Jesu
Ur	19:00	Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung - für Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Alois Roth, leb. und verst. Angeh. / Gertrud Jekel

Freitag 31.01. Hl. Johannes Bosco

Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / Ludwig und Udo Lang und Angeh. / Klara (JT) und Rudolf Klühspies, Valentin und Maria Zink und Kinder
----	-------	---

Bitte beachten Sie ab sofort die neuen Öffnungszeiten des Pfarrbüro Urspringen:

Mittwoch 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Pfarrbüro Birkenfeld ist vom 16.12. bis 31.12.2019 geschlossen.

Seelsorge: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Apothekendienstplan 2019

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	21.12.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	22.12.2019	Buchen-Apotheke, Lohr
Dienstag	24.12.2019	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	25.12.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	26.12.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	28.12.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	29.12.2019	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Dienstag	31.12.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
		Ab 01.01.2019: Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt!

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
31	DI	Biomüll															
1	MI	1 Neujahr	1	SA		1	SO		1	MI		1	FR	Tag der Arbeit	1	MO	23 Pfingstmontag
2	DO		2	SO		2	MO	10	2	DO		2	SA		2	DI	
3	FR		3	MO	6	3	DI	Restmüll	3	FR		3	SO		3	MI	Grünabfall Biomüll
4	SA		4	DI	Restmüll	4	MI		4	SA		4	MO	19	4	DO	
5	SO		5	MI		5	DO		5	SO		5	DI	Biomüll	5	FR	
6	MO	2 Hl. Drei Könige	6	DO		6	FR		6	MO	15	6	MI		6	SA	
7	DI		7	FR		7	SA		7	DI	Biomüll	7	DO		7	SO	
8	MI	Restmüll	8	SA		8	SO		8	MI		8	FR		8	MO	24
9	DO		9	SO		9	MO	11	9	DO	DSD	9	SA		9	DI	Restmüll
10	FR		10	MO	7	10	DI	Biomüll	10	FR	Karfreitag	10	SO		10	MI	
11	SA		11	DI	Biomüll	11	MI		11	SA		11	MO	20	11	DO	Fronleichnam
12	SO		12	MI		12	DO	DSD	12	SO		12	DI	Restmüll	12	FR	DSD
13	MO	3	13	DO	DSD	13	FR		13	MO	16 Ostermontag	13	MI		13	SA	
14	DI	Biomüll	14	FR		14	SA		14	DI	Problemabfall	14	DO	DSD	14	SO	
15	MI		15	SA		15	SO		15	MI	Papier Restmüll	15	FR		15	MO	25
16	DO	DSD	16	SO		16	MO	12	16	DO		16	SA		16	DI	Papier Biomüll
17	FR		17	MO	8	17	DI	Papier Restmüll	17	FR		17	SO		17	MI	
18	SA		18	DI	Papier Restmüll	18	MI		18	SA		18	MO	21	18	DO	
19	SO		19	MI		19	DO		19	SO		19	DI	Papier Biomüll	19	FR	
20	MO	4	20	DO		20	FR		20	MO	17	20	MI		20	SA	
21	DI	Papier Restmüll	21	FR		21	SA		21	DI	Biomüll	21	DO	Christi Himmelfahrt	21	SO	
22	MI		22	SA		22	SO		22	MI		22	FR		22	MO	26
23	DO		23	SO		23	MO	13	23	DO		23	SA		23	DI	Restmüll
24	FR		24	MO	9	24	DI	Biomüll	24	FR		24	SO		24	MI	
25	SA		25	DI	Biomüll	25	MI		25	SA		25	MO	22	25	DO	
26	SO		26	MI		26	DO		26	SO		26	DI	Restmüll	26	FR	
27	MO	5	27	DO		27	FR		27	MO	18	27	MI		27	SA	
28	DI	Biomüll	28	FR		28	SA		28	DI	Restmüll	28	DO		28	SO	
29	MI		29	SA		29	SO		29	MI		29	FR		29	MO	27
30	DO					30	MO	14	30	DO		30	SA		30	DI	Biomüll
31	FR					31	DI	Restmüll				31	SO				

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	MI		1	SA		1	DI	Restmüll	1	DO		1	SO	Allerheiligen	1	DI	Biomüll
2	DO		2	SO		2	MI		2	FR		2	MO	45	2	MI	
3	FR		3	MO	32	3	DO		3	SA	Tag der Dt. Einheit	3	DI	Biomüll	3	DO	
4	SA		4	DI	Restmüll	4	FR		4	SO		4	MI		4	FR	
5	SO		5	MI		5	SA		5	MO	41	5	DO		5	SA	
6	MO	28	6	DO		6	SO		6	DI	Biomüll	6	FR		6	SO	
7	DI	Restmüll	7	FR		7	MO	37	7	MI		7	SA		7	MO	50
8	MI		8	SA		8	DI	Biomüll	8	DO	DSD	8	SO		8	DI	Restmüll
9	DO	DSD	9	SO		9	MI		9	FR		9	MO	46	9	MI	
10	FR		10	MO	33	10	DO	DSD	10	SA		10	DI	Restmüll	10	DO	DSD
11	SA		11	DI	Biomüll	11	FR		11	SO		11	MI		11	FR	
12	SO		12	MI		12	SA		12	MO	42	12	DO	DSD	12	SA	
13	MO	29	13	DO	DSD	13	SO		13	DI	Restmüll Problemabfall	13	FR		13	SO	
14	DI	Biomüll	14	FR		14	MO	38	14	MI		14	SA		14	MO	51
15	MI		15	SA	Mariä Himmelfahrt	15	DI	Papier Restmüll	15	DO		15	SO		15	DI	Papier Biomüll
16	DO		16	SO		16	MI		16	FR		16	MO	47	16	MI	
17	FR		17	MO	34	17	DO		17	SA		17	DI	Papier Biomüll	17	DO	
18	SA		18	DI	Papier Restmüll	18	FR		18	SO		18	MI		18	FR	
19	SO		19	MI		19	SA		19	MO	43	19	DO		19	SA	
20	MO	30	20	DO		20	SO		20	DI	Papier Biomüll	20	FR		20	SO	
21	DI	Papier Restmüll	21	FR		21	MO	39	21	MI		21	SA		21	MO	52
22	MI		22	SA		22	DI	Biomüll	22	DO		22	SO		22	DI	
23	DO		23	SO		23	MI		23	FR		23	MO	48	23	MI	
24	FR		24	MO	35	24	DO		24	SA		24	DI	Restmüll	24	DO	
25	SA		25	DI	Biomüll	25	FR		25	SO		25	MI		25	FR	Weihnachten
26	SO		26	MI		26	SA		26	MO	44	26	DO		26	SA	Weihnachten
27	MO	31	27	DO		27	SO		27	DI	Restmüll Grünabfall	27	FR		27	SO	
28	DI	Biomüll	28	FR		28	MO	40	28	MI		28	SA		28	MO	53
29	MI		29	SA		29	DI	Restmüll	29	DO		29	SO		29	DI	Biomüll
30	DO		30	SO		30	MI		30	FR		30	MO	49	30	MI	
31	FR		31	MO	36				31	SA					31	DO	

- Restmüll** = Leerung Restmülltonne
- Biomüll** = Leerung Biotonne
- Papier** = Leerung Papiertonne
- DSD** = Abholung Gelber Sack
- Grünabfall** = Abholung Grünabfall
- Problemabfall** = Problemabfallsammlung an den zentralen Sammelpunkten – Details entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Abfallkalender